

Deutschland.

Berlin, 8. September. Der Empfang des Königs in Sachen ist ein sehr hehrlicher gewesen, nicht bloß von Seiten des Hofes, sondern auch der Bevölkerung. Es stellt sich also heraus, daß das Entgegenkommen, welches beide Regierungen gegen einander zeigen und das Vertrauen, welches das Verhältnis derselben bezeichnet, nach allen Seiten hin gute Früchte trägt. Der Besuch des Königs in Dresden wird dieses Verhältnis noch mehr befestigen. — Ein Berl. Korresp. der „Elber. Ztg.“ macht zu der Erklärung des „Staatsanzeigers“, daß für den Grafen Bismarck Ruhe und Enthaltung von jeder geschäftlichen Thätigkeit noch immer geboten sei, Bemerkungen, welche dieser zeitweiligen Enthaltung des Grafen von Geschäften politische Ursachen unterlegen. Der Korrespondent spricht von einem Schachzug der Partei, welche auf die Besetzung des Ministerpräsidenten hinarbeiten, von der feierlichen Form, der für die Ankündigung gewählt, die von Bargin ausgegangen sei, von dem Verlangen Bismarcks, daß sich oben und unten und zur Seite Alles ihm unterordne u. s. w. Es sind dies nichts als Fäseln. Zunächst ist die Erklärung im „Staatsanzeiger“ nicht von Bargin ausgegangen und ist Graf Bismarck beim Erlaß derselben nicht beteiligt. Dann giebt es allerdings eine Partei, welcher die Entfernung des Grafen Bismarck von Staatsgeschäften sehr angenehm wäre: das ist indessen die Partei, welcher der Korrespondent selbst angehört. Der übrige Teil des Verhältnisses kennt, weiß, daß Graf Bismarck sich wirklich in einem krankhaften Zustande befindet, und daß ihm in der That noch einige Zeit Ruhe und Enthaltung von Geschäften notwendig ist. — Bei der Wahl im zweiten Trier'schen Wahlbezirk Bernkastel-Bittich ist der konservative Kandidat Melzheimer mit 165 von 192 Stimmen ins Abgeordnetenhaus gewählt worden. Es ist zu konstatieren, daß bei allen in jüngster Zeit vollzogenen Wahlen, sei es ins Abgeordnetenhaus, sei es in den Reichstag, die Regierungspartei über ihre Gegner den Sieg davon getragen hat. Dieser Umstand legt Zeugnis davon ab, daß die Stimmung des Landes nicht im Einklange mit den heftigen Angriffen der Oppositions-Organe gegen das System der Regierung steht, das sie mit dem von ihnen erfundenen „System Eulenburg-Mähler“ bezeichnen. Es zeigt sich also, daß die Oppositions-Organe die öffentliche Meinung des Landes nicht hinter sich haben. Daß in diesen Organen die Persidie und Verlehrtheit immer mehr zu Tage tritt, hat auch der Kreyßsige Fall wieder gezeigt. Als die Bestätigung Kreyßs nicht erfolgen sollte, richteten diese Blätter ihre bekannte Polemik gegen den Kultusminister; jetzt, nachdem diese Bestätigung erfolgt ist, sollten sie dieselbe demnach logischer Weise einstellen, sie setzen aber nichts desto weniger ihre Angriffe gegen den Kultusminister in der alten Weise fort, werfen ihm Inkonsequenz u. dergl. vor. Man sieht daraus, daß es der Oppositionspressen nicht um die Sache, sondern um die Person zu thun ist. Sie wollen den Kultusminister aus dem Amte drängen, um einen Mann von ihrem Schlage an dessen Stelle zu setzen. Wenn sich einige Blätter übrigens noch fortwährend in den süßen Glauben wiegen, daß ihre Exultationen die Bestätigung herbeigeführt haben, so ist nochmals daran zu erinnern, daß der Bericht des Kultusministeriums, worin die Bestätigung des Dr. Kreyßs beantragt wird, vom 24. August und die Bestätigungsbefehle des Königs vom 27. August datirt. — Die „Magd. Ztg.“ und andere Gesinnungsgenossen haben sich beiläufig, aus dem Artikel der letzten „Prov.-Corr.“: „Die Aufgaben Preußens und die liberale Partei“ den Schluß zu ziehen, daß alle Reformmaßregeln verlagert seien und daß erst die Provinzial-Landtage herbeigeführt werden sollen. Davon steht bekanntlich in dem Artikel der „Prov.-Corr.“ nichts und es gehört in der That der Scharfsinn der Redaktion der „Magd. Ztg.“ dazu, die, wie die „Elber. Ztg.“ neulich bemerkte, seit dem Tode des Dr. Natslag ohne Leitung ist, um dem Artikel eine solche verkehrte Deutung zu geben. — Bekanntlich war der Landrath v. Hilgers wegen Majestätsbeleidigung angeklagt und während des gerichtlichen Verfahrens gegen ihn daher vom Amte suspendirt worden. Nachdem jetzt durch die Gerichte seine Freisprechung erfolgt, ist diese Amtssuspension wieder aufgehoben worden und er in sein Amt wieder eingesetzt worden. — Die Unterzeichnung des mit der Regierung der Niederlande abgeschlossenen Vertrages zur Regelung der Postverhältnisse zwischen dem norddeutschen Bunde und Holland steht nahe bevor. Es handelt sich nur noch um Feststellung des Termins zur Ausführung des Vertrags. Von der Postverwaltung des norddeutschen Bundes ist der 1. Oktober in Vorschlag gebracht. Es fragt sich, ob bis dahin die niederländische Regierung mit ihren Vorbereitungen fertig zu sein glaubt. — Zwischen der preussischen und sächsischen Regierung sind Verträge wegen des Baues von zwei Eisenbahnen, von Kottbus nach Großenhain und von Spremberg, resp. Kottbus nach Auedorf abgeschlossen worden. Für die erste Linie ist bereits die Konzession erteilt und der Bau begonnen worden; für die zweite Linie werden jetzt die Vorarbeiten gemacht. Der Bau wird von den betreffenden Gesellschaften nur bis zur Grenze ausgeführt werden, während die in Sachen liegenden Strecken von der sächsischen Regierung für Rechnung des Staates hergestellt werden sollen. Die Gesellschaften werden den Gesamtbetrieb erhalten. — Der Geh. Ober-Reg.-Rath Wehrmann hat sich nach der Aller- und Chre-Niederung begeben, um die dortigen Meliorationen zu besichtigen. Von da geht er nach Düsseldorf, um der Generalversammlung des rheinischen landwirthschaftlichen Vereins beizuwohnen. Der Geh. Ober-Reg.-Rath Schulmann und der Geh. Reg.-Rath v. Salviati haben sich im Auftrage des landwirthschaftlichen Ministeriums nach Wien zur Versammlung der Forst- und Landwirthe begeben und werden von dort heute hier zurück-erwartet.

Berlin, 9. September. Sr. Maj. der König kehrt heute Abends von Dresden nach Berlin zurück und wird am Donnerstag dem Manöver des Garde-Korps beiwohnen. Nachmittags erfolgt die Abreise nach Schwerin per Extrazug. Die Königin Augusta wird, wie man aus Baden-Baden erfährt, am 11. d. selbst erwartet. Die Hofdame Gräfin von Brandenburg ist bereits dort anwesend.

Der Kronprinz wird auf seiner Inspektionsreise auch das

8. Dragoner-Regiment in Ober-Schlesien, dessen Chef derselbe ist, besichtigen.

Der Prinz Alfred von Großbritannien verweilt in diesen Tagen mit seinem Schwager, dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein, auf Schloß Primmtenau.

Berlin, 8. September. Die „Flensburger Nordd. Ztg.“ ist von authentischer Seite in den Stand gesetzt, den in seinen Einzelheiten nunmehr festgesetzten Reiseplan des Königs im Bereiche des 9. Armeekorps mitzutheilen. Darnach wird der König mit Gefolge am 10. Abends 8 Uhr in Schwerin eintreffen, am 11. der Parade und am 12. dem Feldmanöver der 17. Division beiwohnen, sich hierauf nach Lübeck begeben, woselbst beim Senator Curtius Nachtquartier ist; am 13. wird derselbe nach beendigtem Gottesdienst ein von der Stadt Lübeck offenes Dejeuner einnehmen und hierauf über Gütin nach Schloß Panter fahren. — Am 14. findet Besichtigung des in Plön stationirten Kadettenkorps, hierauf Weiterreise per Eisenbahn nach Kiel statt, woselbst den Spitzen der Behörde im dortigen Schlosse vom Könige später Diner gegeben wird; am 15. Besichtigung des Hafens und Diner, worauf Nachmittags Fahrt per Eisenbahn über Neumünster und Nendeburg nach Flensburg, woselbst Nachtquartier bei der verwitweten Frau Senator Callen. — Am 16. ist Parade der 18. Division, hierauf dacht an der Marienhölung Dejeuner und schließlich Fahrt durch Sundewitt, Abends Rückkehr nach Flensburg, von wo aus am 17. die Besichtigung der Alsen-Düppeler Schanzen, so wie Besuch auf der Insel Alsen bis Augustenburg sein wird, von hier aus findet, nach in der Kommandantur zu Augustenburg eingenommenem Dejeuner die Weiterreise per Dampfschiff nach Apenrade und von Apenrade per Wagen nach Hadersleben statt. — Von Hadersleben, woselbst der König Nachtquartier im dortigen Anstalt nehmen wird, begiebt sich derselbe per Bahn nach Londern, nimmt, so weit wegen der Ebbe- und Fluthverhältnisse ohne Zeitverlust thumlich, die Westseeinsel Sylt, Föhr, Romoe und Amrom in Augenschein und reist nach eingenommenem Diner in Hoyer von dort per Eisenbahn über Husum nach Schleswig. — Das Nachtquartier nimmt der König im vormaligen Gottorf-Hüttener Anstalt, jetzt Wohnung des Regierungspräsidenten Elwanger, und begiebt sich am 19. zum Feldmanöver der 18. Division nach Jbsteder Krug, fährt hierauf über Wedelspang zurück durch Schleswig nach dem Dome, von hier aus nach Schloß Gottorf und fährt nach dem im Prinzenpalais stattgehenden Diner über Nendeburg nach Altona und Hamburg, von wo aus am 21. nach Besichtigung der in den beiden Schwesterstädten vorhandenen Sehenswürdigkeiten, nach einer längs den Elbustern auf einem der Hamburg-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörigen Dampfer stattgehenden Fahrt, sowie nach einem von der Stadt Hamburg dem norddeutschen Bundeshaute gegebenen Diner die Rückreise nach Berlin erfolgt.

In Folge der Einführung des Notariats in das ehemalige Kurhessen (Bezirk des Appellationsgerichts zu Kassel) sind die meisten der dortigen Anwälte neuerdings vom Justizminister zu Notaren ernannt worden.

Das General-Postamt erneuert in einer General-Verfügung den Hinweis auf die Beobachtung deutlicher Schriftzüge seitens der Postbeamten im Expeditionsdienst. Dasselbe hebt darin hervor, daß eine klare und deutliche Schrift ein unerlässliches Erforderniß für die Ordnung und Sicherstellung des Betriebes und gleichzeitig im Interesse des Publikums, wie für die Verantwortlichkeit der Beamten wichtig ist.

Die Zeitungen brachten vor einigen Tagen auf Grund einer Mitteilung der „Köln. Ztg.“ die Nachricht, daß seitens des Bundesfeldherrn für die norddeutsche Bundesarmee unlängst zwei Verordnungen ergangen seien, von denen die erste die Vorgesetzten vor Begehung von Thätlichkeiten gegen Untergebene warnt und zugleich bestimmt, daß Offiziere und Unteroffiziere, welche sich zu derartigen Ausschreitungen hinreissen lassen, ohne Ausnahme streng bestraft werden sollen. Die zweite Verordnung scharfe allen Vorgesetzten die Pflicht ein, trunkenen Soldaten außer Dienst keinen Anlaß zu Widersprechlichkeiten zu bieten, und gebe zugleich Fingerzeige, wie unter Aufrechthaltung der nöthigen Autorität Verstöße gegen die Subordination vermieden werden können. Diese Mittheilung beruht auf einem Mißverständnis des betreffenden Korrespondenten der „Köln. Ztg.“, welcher, wie er angab, sie der „Allgemeinen Militärzeitung“ entnommen hatte. Jene beiden Erlasse sind nicht Verfügungen des Bundesfeldherrn, sondern nur Verfügungen des General-Kommandos des 12. (sächsischen) Bundeskorps und wurden auch nur als solche in einer Korrespondenz der „Allgemeinen Militärzeitung“ aus Dresden gemeldet.

Vom Konjul des norddeutschen Bundes in Smyrna ist im Interesse des reisenden Publikums auf die Strenge aufmerksam gemacht worden, mit welcher in der Türkei und namentlich in Smyrna die Passvorschriften gehandhabt werden. Besonders ist, wie die „N. Pr. Ztg.“ meldet, hervorgehoben, daß diejenigen Fremden, welche in Smyrna ohne Paß oder mit einem nicht von einer türkischen Gesandtschaft oder einem türkischen Konjulate visirten Paße ankämen, Gefahr liefen, verhaftet und erst nach mehrstündiger Haft behufs Feststellung ihrer Identität ihrem Konjulate zugeführt zu werden. Unter diesen Umständen stellt sich als nothwendig heraus, daß sich Reisende bei Reisen in die Türkei mit einem gehörig visirten Paße versehen.

Aus Bremen meldet die „Ztg. f. Nordd.“: Seine beiden Häfen zu Bremerhaven zu vereinigen, ist schon längst der Wunsch Bremens gewesen, damit bei einem etwaigen Schiffsbrande die Schiffe zwei Ausgänge haben und leicht ins Freie flüchten können. Mit Hannover konnte keine Einigung erzielt werden, weil man daran festhielt, daß zum Fort Wilhelm aus strategischen Gründen ein fester Landweg führen müsse. Preußen hat jetzt das Areal, auf welchem sich jene Batterie befindet, an Bremen abgetreten, und so steht nichts mehr entgegen, den Weg zwischen den Häfen aufzuheben und diese zu vereinigen.

Das Statut für die projektirte „Deutsche Lebens-, Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft (auf Gegenseitigkeit) zu Potsdam“ hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Der berühmte Afrika-Reisende Mohls ist seit vorigem Donnerstag nach Berlin übergesiedelt, um hier einwohnen seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Derselbe arbeitet zunächst an seinem Werke über die abyssinische Expedition. Wie man hört, hat er die Absicht, die Konjulate-Carrière einzuschlagen und bewirbt sich um das Konjulat zu Jerusalem, welches jetzt der Professor Ittermann inne hat. Derselbe hatte es ausdrücklich nur für kurze Zeit übernommen, weil er nach Beendigung seiner Sprachstudien wieder nach Europa zurückkehren gedenkt. Er hat die Niederlegung seines Amtes für den nächsten Sommer bereits angekündigt, und Mohls würde bei seiner Kenntniß der orientalischen Sprachen und Sitten sich für dies vakante Konjulat ganz besonders eignen.

Der Artillerie-Hauptmann Schulze, Erfinder des neuen Schieß- und Sprengpulvers, hat jetzt auch aus England den Auftrag erhalten, dort eine Fabrik zur Herstellung dieses Pulvers einzurichten.

Danzig, 7. September. Der hiesige katholische Pfarrer Dr. Reiner ist, wie die „D. Ztg.“ hört, als Domberr und Direktor des Priesterseminars nach Pöplin berufen.

Bromberg, 8. September. Der Kronprinz ist heute Morgen 6 Uhr hier eingetroffen und begab sich sofort zu den bei Nimptsch stattfindenden Divisionsmanövern. Mittags kehrte der Kronprinz wieder zurück und nahm das Diner im Präsidial-Gebäude ein. Heute Abend erfolgte die Abreise zu den bei Pinne stattfindenden Divisionsmanövern.

Graudenz, 7. September. Die Graudenz Kreiskreise haben gestern zum dritten Male die Forderung des Handelsministers in Betreff der unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens zur Thorn-Insterburger Bahn innerhalb der Graudenz Kreiskreuzgrenze abgelehnt.

Königsberg, 7. September. Am Mittwoch ist hier die Anklage gegen die früher wegen Hochverrats angeklagten aber freigesprochenen Kaufmann Nepomuk v. Gosewitz, Buchsenmacher Alexander Becker, Waffenhändler Merrem aus Berlin, Kaufmann v. Koronowicz und Prokurist Eugen Müller verhandelt. Nur Merrem und Becker waren persönlich zugegen, gegen die anderen, von denen Müller sich im Zrenhause befinden soll, wurde in contumaciam verfahren. Es handelte sich um Waffensendungen nach Polen, zur Unterstützung der polnischen Revolution, wofür 1864 der Kaufmann v. Chotomsky des Hochverrats schuldig befunden worden war. Die jetzige Anklage ging auf Kontrebande und die Angeklagten wurden zu bedeutenden Geldstrafen verurtheilt. Nur Müller und Merrem kamen glimpflicher davon.

Elberfeld, 5. September. Der Färber Jul. Henning in Barmen wurde in der heutigen Sitzung des K. Zuchtpolizeigerichts als „schuldig“, „in einer am 7. v. M. zu Barmen abgehaltenen Arbeiter-Versammlung das Vergehen der vorläufigen Mißhandlung eines an der Arbeitseinstellung nicht beteiligten Färbers durch öffentliche Rechtfertigung angegriffen zu haben“ (§. 87 des Straf-Ges.-B.), zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. — In einer seitens des Allg. deutschen Arbeitervereins am 23. Mai d. J. zu Barmen abgehaltenen Versammlung, in der eine Resolution behufs Abschaffung der stehenden Heere gefaßt wurde, hielt u. A. der Färbermeister Hermann Werth einen Vortrag und stellte im Verlaufe desselben die Behauptung auf, daß das stehende Heer „nur dazu da sei, für das Geld der Staatsbürger auf diese zu schießen.“ Er wurde deshalb (wegen Vergehens gegen §. 101 des Straf-G.-B.) vor Gericht gestellt und gestern in eine Geldbuße von 30 Thln., event. Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Nagelburg, 8. September. Laut amtlicher Mittheilung wird der König auf seiner Reise von Schwerin nach Lübeck am 12. d. Abends 8 Uhr auf hiesigem Bahnhof eintreffen, die Aufwartung der Behörden entgegennehmen und hierauf die Reise fortsetzen.

Dresden, 8. September. Nach der Revue über die 1. Infanterie-Division des 12. Bundesarmekorps fuhr der König von Preußen mit seinem Bruder, dem Prinzen Albrecht, nach dessen Villa Albrechtsburg. Dann fand das Galadiner im hiesigen Schlosse statt, an welchem die ganze sächsische Königsfamilie Theil nahm. Sämmtliche Stabsoffiziere, die anwesenden Minister und andere hochgestellte Personen waren eingeladen. Das ganze Zusammensein der beiden Herrscher und ihrer Angehörigen trägt den Charakter einer Familienzusammenkunft; politische Angelegenheiten sind dem Vernehmen nach bisher nicht verhandelt.

Ausland.

Wesb, 8. September. Die Delegationen sollen Anfangs November in Pesh zusammentreten. — In Siebenbürgen haben rumänische Demonstrationen stattgefunden.

Brüssel, 8. September. Das Geschworenengericht hat den Redakteur des Blattes „L'Espiegle“, Odilon Delimal, von der Anschuldigung, durch Veröffentlichung von Felix Piat's Manifest den französischen Kaiser geschmäht zu haben, einstimmig freigesprochen.

Paris, 8. September. Die Zusammenkunft des Kaisers und der Königin Victoria wird wahrscheinlich am Donnerstag statt haben. — Der „Eclair“ bringt einen sehr friedlichen Artikel, in welchem es heißt: für Frankreich sei ein Krieg nur möglich, wenn die Verträge von Paris, Zürich und Prag verletzt würden. — Einer Nachricht der „Patrie“ zufolge ist Garibaldi nach Malta gegangen, und wird auch in Neapel erwartet.

Der „Constitutionnel“ führt aus, daß die gestern von ihm an die preussischen Zeitungen gerichtete Aufforderung, sie möchten nicht unerfüllbare Hoffnungen ermutigen, nur aus dem Wunsche hervorging, die letzten Rundgebungen eines kriegerischen Geistes verschwinden zu sehen. Die „Patrie“ sagt, daß die Königin Victoria aus Gesundheitsrücksichten auf eine Reise nach Fontainebleau verzichtet. — Heute gab der Graf von Girgenti den Botschaftern und Gesandten der fremden Höfe und den französischen Ministern im Hotel der spanischen Gesandtschaft ein Diner.

Florenz, 8. September. Im Ministerium werden, wie jetzt versichert wird, keine Aenderungen bis zur Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten eintreten. Auch wird die Session nicht geschlossen werden.

London, 8. September. Die Dampfer-Nachrichten aus New-York reichen bis zum 29. v. Mts. Die Entberichte aus dem Süden,

